



**POLIZEI**  
Hamburg

BAO Corona, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Herrn  
Kevin Mutzke

Per E-Mail:  
k.mutzke.mwu6fzk69e@fragenstaat.de

**Polizei Hamburg**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax:

E-Mail:

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 830/2020  
Hamburg, 11.01.2021

**Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 15.12.2020**

Sehr geehrter Herr Mutzke,

am 15.12.2020 haben Sie einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz bei der Polizei Hamburg unter folgendem Betreff gestellt.

Dienstanweisung "Kontrolle Mindestabstand" [#205604]"

In Ihrem Antrag bitten Sie um Übersendung von „Dienstanweisungen oder Tätigkeitsberichten“, die Aufschluss geben über die (polizeiliche) Kontrolle der Einhaltung der Mindestabstände gem. EVO:


- a) in welchen Abständen geprüft wird
- b) wann zuletzt geprüft wurde
- c) nach welchem Verfahren geprüft wird.

1. Eine Dienstanweisung oder sonstige innerdienstliche Regelung bzw. Verfahrensanweisung hinsichtlich der Feststellung, Messung oder Dokumentation des tatsächlichen Abstandes zwischen Personen existiert in der Polizei Hamburg nicht.

2. „Tätigkeitsberichte“ im Sinne der Anfrage könnten z. B. Lagebilder, Datenerfassungen oder Meldungen wichtiger Ereignisse (WE) über Schwerpunkteinsätze sein. All diesen Darstellungen gemein ist jedoch die Möglichkeit, daraus die Arbeitsweise und Einsatztaktik der Polizei ablesen zu können. Hierzu wird aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus generell keine Auskunft erteilt. Selbst eine partielle Freigabe unter Schwärzung sensibler Bereiche kommt nicht in Betracht.

Zusammenfassend kann die Polizei Hamburg Ihrem Antrag daher nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Polizei Hamburg